

# Mus den Tannen

Amtsblatt für  
Allgemeines Anzeige-  
von der



Altensteig, Stadt.  
und Unterhaltungsblatt  
oberen Nagold.

Nr. 147.

Erscheint wöchentlich, 2mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet in Altensteig 90 S. im Bezirk 90 S., außerhalb 1 M. das Quartal.

Donnerstag den 17. Dezbr.

Einrückungspreis der 1spalt. Zeile für Altensteig und nahe Umgebung bei 1mal. Einrückung 8 S. bei mehrmaliger je 6 S., auswärts je 8 S.

1891.

## Amthches.

Befähigt wurde die Wahl des approbierten Arztes Dr. Hans Schloßberger von Willingen zum Stadt- und Armenarzt in Liebenzell.

Gestorben: ref. Postverwalter Pajha, Eberdingen; Schullehrer a. D. Müller, Herrenberg; Oberlehrer a. D. Muthum, Vaihingen a. G.; Schullehrer Fried. Brühl bei Eßlingen; Privatier Henle, Stuttgart.

## Deutscher Reichstag.

Am Freitag wurde die erste Beratung der Handelsverträge fortgesetzt. Zunächst betonte Staatssekretär Frh. v. Marschall nochmals, daß die Verträge keine Umkehr zur Freihandelspolitik bedeuten und verwahrt sich dem Abg. Graf Kanitz gegenüber, daß er zu den „liberal-freihändlerischen Geheimräten“ gehöre. Abg. Brömel (fr.) führte aus, daß er und seine politischen Freunde den Verträgen zustimmen werden; die Regierung besinde sich damit auf dem richtigen Wege und es sei zu hoffen, daß sie in Zukunft noch weiter gehen werde. Abg. Bötticher (nat.lib.) steht der Vorlage nicht allzu freundlich gegenüber. Bei der Abstimmung seien die Sachverständigen nicht gehört worden. Eine eingehende Prüfung der Einzelheiten der Verträge sei unumgänglich notwendig. Abg. v. Kardorff (Reichspartei) kann der Vorlage nicht zustimmen. Auf 5 Jahre würde er allenfalls die Verträge bewilligen, auf 12 Jahre nicht, weil nach 4 Jahren die Fehler erkannt und beseitigt werden würden. Reichskanzler v. Caprivi tritt nochmals in längerer Rede für die Vorlage ein. Der innere Markt genüge nicht mehr und es sei dadurch ein gesteigerter Export nötig geworden. Die Zollkämpfe hätten in den letzten Jahren an Heftigkeit stets zugenommen und es wäre voraussichtlich ein Zustand eingetreten, der Verhandlungen überhaupt unmöglich gemacht hätte. Die Regierungen würden einen Vertrag auf 5 Jahre nicht annehmen. Abg. Komierowski (Pole) erklärt die Zustimmung zu der Vorlage seitens seiner Fraktion. — Abg. Kropatschek (konf.) hält die Interessen der Landwirtschaft durch die Verträge geschädigt und ist für eine Kommissions-

beratung derselben. Der Redner nimmt ferner die „Kreuz-Ztg.“ gegen die Vorwürfe des Reichskanzlers in Schutz, die jedoch Herr v. Caprivi in darauf folgender Rede nochmals begründet. Nachdem noch Abg. Simonis (Eis.) sich gegen die Herabsetzung der Weinzölle ausgesprochen hatte, wurde die weitere Beratung vertagt.

## Landesnachrichten.

\* **Freudenstadt, 14. Dez.** Bei der gestern nachmittag stattgefundenen Wahl eines Gewerbebankassessors wurden 557 Stimmen abgegeben. Davon erhielt: A. Rath 3, Adler 290, H. Glauer 234, G. Münster 19, G. Feischer 14. Der neugewählte Kassier hat künftig eine Kautions von 25000 M. zu stellen.

\* Der deutsche Kriegerbund hat entschieden, daß Leute, welche nicht Soldat waren, in Zukunft auch nicht mehr zu Ehrenmitgliedern von Kriegervereinen ernannt werden können.

\* Aus Anlaß der Festsetzung des neuen Ortsstatuts hat der Oberbürgermeister in Stuttgart eine Statistik über die Einnahmen der Gemeinderäte Stuttgarts aus den verschiedenen Gebühren anfertigen lassen, nach welcher in den letzten 20 Jahren die durchschnittliche Jahreseinnahme eines Gemeinderats 3864 M. beträgt.

\* An die württemberg. Reichstagsabgeordneten richtet der Ausschuss des württemb. Weinbauvereins eine Zuschrift, welche die Herabsetzung der Zölle als ein förmliches Unglück für den württembergischen Weinbau bezeichnet und die Abgeordneten ersucht, die dem einheimischen Weinbau drohende Gefahr abzuwenden.

\* **Heilbronn, 15. Dezbr.** Gestern nachmittag 5 Uhr wurde hier laut „Neckarztg.“ ein unerhörter Raub vollführt. Der Bechling eines hiesigen Konfektionsgeschäftes wurde mit 944 Mark in einem Leinwandtäschchen auf die Post geschickt. Vor dem Postgebäude entriß dem jungen Manne ein Stromer das ihm von der Hand herabhängende Täschchen und entsprang. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

\* Von einem der Landsleute in Sarona bei Jaffa (Hafenstadt von Jerusalem) erhielt Hr.

Küfermeister Riede in Heilbronn bemerkenswerte Mitteilungen über die dortigen Weinverhältnisse. Dadurch wird dort das Weingeschäft von unsern Landsleuten sehr rationell betrieben. Im Laufe des Sommers wurde ein Weinkeller (sog. Zentralkeller) erstellt, 36 m lang und 17 m breit. Die Trauben werden im Herbst von der Zentralkasse aufgekauft und mit allen entsprechenden modernen Einrichtungen zu Wein verarbeitet. In jeder Stube sind Abkühlrohre angebracht und im Keller wird Eis gelagert, bis die Temperatur kühl genug ist. Dadurch ist der früheren stürmischen Gärung aufgelöst. Die Weine seien deshalb von ganz anderer Qualität wie früher, so daß sie mit allen anderen konkurrieren könnten und wohl auch den herabgesetzten Zoll auf italienische Weine nicht zu befürchten hätten. Die Sorten sind streng abgegrenzt und ist auf Lager St. Laurent, schwarzer und weißer Muskat, elegant, Tolayer Affenthaler, Silvaner, Isabella und noch verschiedene schwarze und weiße französische Sorten. Im Ganzen sind ca. 2000 Eimer Wein auf Lager. Absatzquellen hiesfür werden noch gesucht, mit einigen Häusern in Berlin und Stuttgart ist man schon in Verkehr getreten; die Hauptniederlage wird wohl Stuttgart werden. Herr Riede wird unsere Landsleute im kommenden Frühjahr besuchen, um die Behandlung der Weinberge dort kennen zu lernen.

\* (Verschiedenes.) Am Sonntag wurden dem Bierbrauer Dengler in Herrenberg aus einer in seinem Nebenzimmer befindlichen Kommode 600 M. gestohlen. — Von der Armenkasse in Stuttgart werden gegenwärtig nicht weniger als 1977 Personen ständig unterstützt.

\* **München, 15. Dez.** In der heutigen Sitzung der Kammer hat der Kriegsminister v. Safferling erklärt, daß er nicht für die zweijährige Dienstzeit sei. Dieselbe werde noch größere Ausgaben verursachen, als jetzt, weil die Kadres vermehrt werden müssen. Außerdem warnt der Kriegsminister davor, die bewährte nützliche Einrichtung der dreijährigen

## Der Gerichtsturm.

Kriminal-Erzählung von L. Grothe.  
(Fortsetzung.)

Der alte Dekonomedirektor — welchen Titel Werner führte — kümmerte sich nach seiner Trennung von der Frau und den Kindern nicht weiter um diese, als daß er ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt zukommen ließ. Wiederholte Annäherungsversuche der letzteren wies er barsch zurück und stellte seine Zahlungen ein, sobald sie erwachsen waren. Indes gelang es beiden, teils durch die Opferwilligkeit der Mutter, teils mit fremder Unterstützung, sich für die Stellungen zu befähigen, welche sie zur Zeit meines Amtsantritts bekleideten.

Daß unter solchen Umständen die Kinder keine große Liebe für den Vater hegten, nahm man allgemein als selbstverständlich an; und Theoder wenigstens, der Sohn, machte von seiner Abneigung gegen jenen kein Hehl. Uebrigens hatte die Frau ihrer Kinder wegen niemals in die von ihrem Mann begehrte gerichtliche Scheidung gewilligt; erst ihr Tod löste die Ehe auf. Bald hieß es denn auch, daß der alte Werner nunmehr zu der längst beabsichtigten zweiten Ehe mit einer reichen, kinderlosen Witwe schreiten werde.

Indes mochten sich dieser Absicht wohl Hindernisse entgegenstellen, denn die Zeit, welche anstandslos von dem Witwer inne zu halten war, ging vorüber, ohne daß die Vermutung der Leute sich bestätigte.

Da es war im Anfang des dritten Monats meiner Amtseinführung, gelangte die Nachricht nach B., daß der alte Werner plötzlich schwer erkrankt sei, und daß man sein Ableben in kürzester Zeit zu erwarten habe. Es fiel nicht auf, daß Elisabeth, die Tochter, welche eine Abneigung gegen den Vater wenigstens niemals offen an den Tag gelegt hatte, sofort an dessen Krankenlager eilte; als aber der Rentkammersekretär seiner Schwester acht Tage später folgte — der Urlaub

(Nachdruck verboten.)

hatte ihm nicht früher erteilt werden können — konnte man sich dessen nur damit erklären, daß er befürchtete, jene möchte ihn mittels ihres vielleicht bei dem Totkranken gewonnenen Einflusses hinsichtlich der Erbschaft zu übervorteilen suchen.

Ich selbst hatte in Gasthause, in welchem ich gewöhnlich zu Mittag speiste, von der Sache gehört, ohne weitere Notiz davon zu nehmen, zumal mir der Rentkammersekretär nur oberflächlich, seine Schwester persönlich aber gar nicht bekannt war, obgleich Johanna sie ihre Freundin nannte.

Dennoch war ich nicht wenig bestürzt, als acht Tage nach des ersteren Abreise der Polizeiverwalter der Enklave, in welcher die von dem alten Werner gepachtete Domäne G. belegen war, mir durch Estafette ein amtliches Schreiben sandte, die Anzeige enthaltend, daß der frühere Dekonomedirektor an ihm beigebrachtem Gift gestorben, daß seine beiden Kinder jenes Verbrechens dringend verdächtig wären und daher ihre Verhaftung hätte angeordnet werden müssen.

Sofort traf ich Anstalten, um mich, wie es meine Pflicht war, in Begleitung des Aktuars an Ort und Stelle zu begeben, und besellte den letzteren mit dem Wagen vor die Behausung meiner Verwandten, von denen ich mich zuvor auf einige Tage verabschieden wollte.

Der Onkel und die Tante, auch die alte Christine und Friedrich, welche die betreffenden Personen genauer kannten, zeigten sich ebenso bestürzt wie ich; aber einen noch viel stärkeren Eindruck machte die unerwartete Kunde auf Johanna. Sie erbleichte und zitterte, daß sie sich nicht auf den Füßen erhalten konnte. Ich suchte sie mit der Bemerkung zu beruhigen, daß die Schuld ihrer Freundin noch nicht erwiesen sei, daß vielleicht überhaupt nur ein unglücklicher Zufall vorliege und daß ich mit möglichster Schonung verfahren werde; dann aber mußte ich sie der Sorge der anderen überlassen und die eilige Reise antreten.

Dienstzeit zu vertauschen gegen eine neue Einrichtung, deren Wert man noch nicht kennt.

\* Offenbach a. M. In Offenbach hat eine mehrfache Millionärin wegen eines Hutes im Werte von 4 M. einen falschen Eid geleistet. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Eine Modistin klagte auf Bezahlung fraglicher Hutrechnung; vor Gericht beschwor die Verklagte, überhaupt keinen Hut bekommen zu haben und nun blieb die Sache auf einem Behr-mädchen, das den Hut zu besorgen hatte, hängen. Der Vater des Mädchens ließ die Sache nicht ruhen, zeigte es bei der Staatsanwaltschaft an und bei der Haussuchung fand sich bei der Verklagten der Hut mit Rechnung vor. Die Millionärin sitzt jetzt.

\* Aus Kurhessen, 14. Dez. Eine entsetzliche Blutthat hat durch ihre besondern Nebenstände die Bewohner der Kreise Fulda und Hünfeld in ungewöhnlicher Weise in Erregung versetzt. Der Thatbestand ist kurz folgender: Im Dorfe Hattenhof bei Neuhoß saßen gestern Abend die jungen Bursche des Ortes gemütlich im Wirtshause zusammen, als Neckereien wegen Liebeshändel entstanden, schließlich kam es zwischen mehreren jungen Leuten zum Wortwechsel und zu Drohungen. Dabei forderte der 25jährige ledige Schuhmacher Albert Bug, welcher ein leidenschaftlicher Jäger und Jagdpächter ist, die mit ihm freitenden Gebrüder Möller auf, doch mit ihm hinaus vor die Thüre zu kommen, wenn sie von ihm noch etwas heraus haben wollten. Als er, auf seine körperliche Kraft pochend, die beiden Brüder wiederholt hänselte, gingen dieselben wirklich hinaus auf den Hausflur. Hier hatte Bug nun aber sein Jagdgewehr hängen oder inzwischen von Hause herbeigeht, genug, er machte Miene, auf die Brüder anzulegen. Diese sprangen entsetzt auf die Seite und indem sie aus dem Bereich des Innenschen zu kommen suchten, flüchteten sie hinaus auf die Straße; der durch Genuß von Spirituosen aufgeregte und wütende Bug mit der geladenen Waffe dahinter her. Auf der dunkeln Straße, in der Nähe des Wirtshauses, befand sich nun unglücklicherweise der 20jährige Bauernsohn Valentin Münster, ebenfalls aus Hattenhof. Dieser junge Bursche wurde im Halbdunkel der schlecht erleuchteten Straße von Bug für den einen Möller gehalten und erschossen. Der aus dem Jagdgewehr aus kurzer Entfernung abgegebene Schuß drang dem Münster mitten in die Brust und derselbe fiel sofort tot zu Boden. Bug, der aus guter Familie stammt, ging noch am selben Abend nach dem Gericht zu Neuhoß und stellte sich selbst.

\* Leipzig, 10. Dez. Der seit Jahren flüchtige Direktor der verkrachten Leipziger Diskontogesellschaft, Winkelmann wurde aus Argentinien heute hier ausgeliefert.

\* Eine charakteristische neue Parteigründung wird jetzt versucht. Man hat in Berlin einen Verein zur Vertretung der Interessen des gewerblichen Mittelstandes gegründet. Dieser

Verein will mit keiner der bestehenden Parteien etwas zu thun haben, er will indes auch nicht auf politische Parteinahme verzichten, sondern vielmehr politisch seinen eigenen Weg gehen.

\* Berlin. Ein Gesetz zur Verhütung der Spionage ist vorbereitet und wird dem Reichstag noch in dieser Session zugehen, ebenso ist eine Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnort, wie Caprivi im Reichstag ankündigte in Aussicht genommen.

\* Berlin, 14. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt zuverlässig, der König und die Königin von Württemberg treffen hier im nächsten Monat zum Geburtstag des Kaisers ein. — Graf Herbert Bismarck ist in Berlin eingetroffen.

\* Berlin, 15. Dez. Aus Belgrad wird gemeldet: An den österreichisch-serbischen Handelsvertragsverhandlungen werden auch die deutschen Bevollmächtigten teilnehmen, nachdem die Frage des Grenzverkehrs geregelt ist.

\* „Als neue Probe davon, wie die Verbesserungspolitik bisher auf die Arbeiter gewirkt hat,“ bringen die Hamb. Nachr. aus dem Anzeiger für das Havelland Folgendes zu weiterer Verbreitung: Spandau, 9. Dezbr. Eine förmliche Revolte wurde gestern Abend auf dem Hamburger Bahnhof von außerhalb wohnenden Arbeitern der königlichen Fabriken hervorgerufen. Schon im Wartesaal war das andere Publikum, sowie das Buffetpersonal von Arbeitern in recht roher Weise belästigt und beleidigt worden. Zu bedrohlichen Aufruhrszenen kam es jedoch auf dem Mittelperron. Obwohl der Zug noch zum Teil rangirt werden mußte, drängten die Arbeiter, welche mit dem nach 8 Uhr fälligen Arbeiterzug nach Berlin fahren wollten, stürmisch an die Waggons heran. Nur mit Mühe vermochten die Bahnbeamten ihre dienstlichen Obliegenheiten zu verrichten, ein Wagenschieber wurde blutig geschlagen. Als man schließlich zur Verhaftung eines Erzedenten schreiten wollte, widersetzte derselbe sich und entwich mit andern Arbeitern in einen Wagon. Aus Hunderten von Köhlen wurden aufreizende Rufe ausgestoßen: Schlagt sie tot! Schlagt sie nieder! Der diensthabende Assistent begab sich mit zwei Bahnbeamten in den einen Wagon, um den geflüchteten Arbeiter herauszuholen. Mit Gewalt wurden sie von den Insassen zum Verlassen des Wagens gezwungen. Nicht besser erging es dem wachhabenden Polizeibeamten, welcher mit geladenem Revolver den Wagon betrat. Die Arbeiter nahmen eine immer bedrohlichere Haltung an. Inzwischen war sowohl für diesen Zug, als auch, da das Geleise über die bestimmte Zeit hinaus besetzt blieb, für andere Züge eine erhebliche Verspätung eingetreten. Unter den tumultuarischen Rufen der Arbeiter fuhr der Zug schließlich nach Berlin ab. Der bedauerliche Vorfall wird den Direktionen der Fabriken gemeldet.

## Ausländisches.

\* Bern. Die von ihrem Gatten, dem Sohne des Bundespräsidenten Welti, getrennt lebende Frau Ybba Welti-Escher hat sich im Badezimmer ihrer Villa „Osborne“ zu Genf durch Oeffnen der Gasleitung das Leben genommen. Die noch junge Frau hat voriges Jahr gegen eine jährliche Rente von 70 000 M. ihr in die Millionen gehendes Vermögen der Schweiz zu einer Gottfried Kellerstiftung übergeben.

\* Paris, 12. Dez. Im Nachlasse Dom Pedro's fand sein Schwiegersohn, der Graf von Gu, ein verpacktes Säckchen. Er öffnete es; dasselbe enthielt Erde nebst einem Zettel folgenden Inhalts: „Das ist Erdbreich aus meinem Vaterlande, und ich wünsche, daß man es in den Sarg lege, wenn mich der Tod fern von der Heimat ereilt.“ Der Wunsch des Verbliebenen ward erfüllt. In ein Kissen eingnäht, wurde die brasilianische Erde dem Toten unter das Haupt gelegt.

\* London, 11. Dez. Das Bureau Herald meldet: Die in der Versammlung des Gewerkschaftsrats anwesenden deutschen Delegierten der ausständigen Sezer erbatene eine Anleihe von 25 000 Pfd. Sterl. (50 000 M.). Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die Gewerkschaften hierzu verpflichtet.

\* Petersburg, 15. Dezbr. Das halbamtliche St. Petersburger Journal stellt die vollständige handelspolitische Isolierung Frankreichs fest und erklärt gegenüber dem Wunsche nach Abschluß eines russisch-französischen Handelsvertrags: Rußland müsse sich die Freiheit des Handels vorbehalten.

\* Dem Petersburger lutherischen General-Konfistorium wurde die Erlaubnis entzogen, Spenden für die Notleidenden zu sammeln und in die Notstandsgegenden abzuführen, woselbst sie ohne Ansehen der Konfession der Bedürftigen sofort verteilt werden. Alle Spenden, auch die vom Auslande unmittelbar in die Hungergegenden an die dortigen Pastoren abgesandten Gelder sollen fortan durch die Zentral-Regierungs-Kommission verteilt werden.

\* Kiew, 15. Dez. Sämtliche in Fabriken und andern Etablissements des Gouvernements Polhynien angestellten Deutschen sollen unverzüglich ausgewiesen werden.

\* Sofia, 12. Dez. Die Sobranje votierte mit Akklamation aller Deputierten, welche sich unter enthusiastischen Hochrufen erhoben hatten, den Antrag, dem Grafen Hartenau (früher Prinz Alexander von Battenberg und darnach Fürst von Bulgarien) eine Jahrespension von 50 000 Francs zu bewilligen. Der Präsident der Sobranje, Slavow, hatte in einer von Beifall begleiteten Rede der ausgezeichneten Dienste gedacht, welche Graf Hartenau dem Vaterlande bei der Vereinigung mit Ost-Rumelien und im serbisch-bulgarischen Kriege geleistet.

Am Orte des Verbrechens — denn ein solches, wie ich mich schon in der ersten Stunde überzeugte, lag in der That vor, brachte ich das Folgende in Erfahrung.

Nur sehr schwer hatte sich der alte Herr Werner durch die Bitten seiner Tochter und die Vorstellungen seiner verständigen Haushälterin bewegen lassen, der ersteren den Zutritt an sein Krankenlager zu gestatten. Doch schien es, als sei die Anwesenheit und die Sorgfalt eines so lange ihm fern gewesenen jüngeren Kindes von günstigem Einfluß, denn die Krankheit wandte sich wider Erwarten des seit zehn Jahren mit ihm bekannten, in einer nahegelegenen Ortschaft wohnenden Arztes plötzlich zur Besserung, und diese machte in wenigen Tagen so große Fortschritte, daß seine völlige Genesung nicht mehr bezweifelt werden durfte. Er ließ denn auch ein Wort von Dankbarkeit gegen seine Tochter fallen.

Uebrigens erfuhr diese von der Haushälterin, daß in der That eine zweite Heirat ihres Vaters im Werke sei, daß die Hochzeit nur aufgeschoben worden, weil die betreffende Witwe auf die Verordnung ihres Arztes zur Befestigung ihrer Gesundheit bis zum Ende des Sommers in einem Badeorte verweilen und darauf zu gleichem Zwecke nach dem südlichen Frankreich sich begeben mußte, und daß daher die Hochzeit auf den nächsten Monat festgesetzt worden.

Nach derselben — so hatten beide Teile sich verpflichtet — sollte ein gegenseitiges Testament errichtet werden, mittels dessen für den Todesfall des einen der überlebende Teil zum Universalerben eingesetzt und Werners Nachkommenschaft aus der ersten Ehe auf das gesetzliche Pflichtteil beschränkt würde.

Die Haushälterin schätzte das von ihrem Brotherrn besonders durch die langjährige, äußerst vorteilhafte Pachtung zusammengebrachte Vermögen auf eine bedeutende Höhe und versprach, als die Genesung

des Kranken in sicherer Aussicht stand, bei dem Vater hinsichtlich des beabsichtigten Testaments zu Gunsten der Geschwister hinzuwirken; ob diese einen solchen Versuch, den sie später entschieden in Abrede stellte, wirklich unternommen, hatte sich zur Zeit nicht ermitteln lassen.

Als Elisabeths Bruder eintraf, waren bereits alle Besorgnisse hinsichtlich des Kranken gehoben. Dieser wollte den Sohn durchaus nicht sehen; und als Theoder dennoch gewaltfam in das Krankenzimmer drang, erregte er dadurch den Zorn des alten Werner in solchem Grade, daß ein Krampfanfall erfolgte und eine Zeitlang ein Rückfall zu befürchten stand. Nachdem er sich erholt, ließ er seinem Sohne durch den herbeigerufenen Arzt erklären, daß jener, indem er seit Jahren offen seinen Haß und seine Mißachtung gegen seinen Erzeuger an den Tag gelegt, selber die Bande des Blutes gelöst habe, daß daher keine Gemeinschaft mehr zwischen ihnen bestehe, und Theoder, als ein Fremder, keinen Pfennig von dem Erbe des Schwergelränkten zu erwarten habe.

Darauf äußerte er in Gegenwart des Arztes und der Haushälterin zu der weinenden Elisabeth, daß er zwar seine Tochter hinsichtlich des väterlichen Erbes auf das Pflichtteil beschränken müsse, es sei denn, daß er die zweite, jüngere Gattin überlebe und diese ihm keine Kinder schenke, daß er aber in jedem Falle die ihm von Elisabeth gewidmete treue Sorgfalt und Pflege gebührend belohnen werde.

Trotz jener Erklärung verblieb Theoder in der Behausung des Vaters, vorgehend, daß er dessen Verzeihung noch zu erringen hoffe, und niemand machte sich das Recht an, den Sohn aus dem Vaterhause zu vertreiben, während man dem alten Werner, der auf ärztliche Anordnung noch für einige Zeit das Bett zu hüten hatte, aus Schonung die Anwesenheit des verhassten Sohnes verheimlichte.

(Fortsetzung folgt.)

7 07 6 98 6 89  
8 20  
12 20 12 10 11 00  
Kreistagspreise.  
Gaber  
Möbilen  
Gerbte  
Caban  
ZUGBIB  
12 20 12 10 11 00



## Altensteig Stadt. Gemeinderatswahl.

Die Periode, auf welche die Herren

1. Luz, Friedrich, Rotgerber, Wittweins Tochtermann,
2. Wäßler, Heinrich, Kleiderhändler, nun Badwirt,
3. Dengler, Gottlieb, Gerichtsnotar,
4. Maier, Louis, Schwanenwirt

in den Gemeinderat gewählt wurden, geht mit dem laufenden Jahre zu Ende, es sind daher 4 Mitglieder des Gemeinderats neu zu wählen.

Die Wahl findet nach den Formvorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849 am

**Dienstag, den 29. d. Mts.**

von nachmittags 1 bis 5 Uhr

mitteltst persönlicher Abgabe eines Stimmzettels, welcher 4 Namen von wahlberechtigten Personen enthalten muß, bei geheimer Abstimmung auf dem Rathhaus statt.

**Wahlberechtigt und wählbar** sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder, wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mk. veranlagt sind.

**Dauernd ausgeschlossen** von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G. B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

**Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen** sind diejenigen Bürger:

1. welche unter Vormundschaft stehen;
2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (§§ 32 bis 36 Str.-G. B.) während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur R.-Str.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder letz vorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der in Art. 12 bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befehung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 18. bis 28. Dezember einschließlich auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt. Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, sind bis zum 28. d. Mts. bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 16. Dezember 1891.

**Stadtschultheißenamt.  
Welker.**

**Tübingen.**

Nachdem ich meinen Wohnsitz von Reutlingen nach Tübingen verlegt habe, übe ich die

**Rechtsanwaltschaft vom heutigen Tage  
an am K. Landgericht Tübingen aus.**

Mein Bureau befindet sich im Hause des Herrn Buchbinder Bülck in der Reutenstraße 1 Treppe hoch.

**Rechtsanwalt Schweizer.**

Altensteig.

Auf bevorstehende Weihnachten  
empfehle  
eine große Auswahl in  
**Ueberziehern, Jodenjuppen  
Schlafrocken  
& Knaben-Anzügen**

sowu zu sehr billigen Preisen

**Fr. Bässler**

Tuch- u. Kleiderhandlung.

Altensteig.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle:

**Reise- (Blüsch)- Decken  
Jaquardt-Decken  
und rote Bettdecken.**

**W. Frik.**

Altensteig.

Auf bevorstehende Weihnachten

empfehle ich mein Lager in sehr schön und dauerhaft gebundenen

Gebet-, Gesang- und Schulbüchern, Bilderbüchern, Notizbüchern, Brieftaschen, Schreibmappen, Schreib- und Photographie-Album.

Ferner: Photographie- u. Ovalrahmen, Veldruckbilder, Haussegel, Spiegel in allen Größen, Schreibhefte, Tafeln, Griffel, Stahlfedern, Federhalter, Farbenschachteln, Reibzeuge, sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel

und bitte um geneigte Abnahme.

**Fr. Grossmann**

Buchbinderei u. Schreibmaterialienhandlung.

Spinnerei für Flach-, Hanf- und Werggarne, Treibschulgarn, Nähwirn.

Mech.

**Leinenspinnerei und Weberei  
in Memmingen (Bayern)**

verarbeitet Flach-, Hanf und Werg zu Garn, Leinwand und Gebilden unter Zusicherung guter und rascher Bedienung bei billigen Lohnsätzen.

**Spinnlohn 10 Pf. per Meterschneller.**

**Sendung franco gegen franco.**

Bedingung der Vereinigung der Lohnspinnereien.

Sendungen an uns besorgt die Agentur:

**Egenhausen:**

**J. Bayer, Waldschütz.**

Weberei für Webgarn, Treibschulgarn, Nähwirn.

Tuchfabrik für Webgarn, Treibschulgarn, Nähwirn.

Egenhausen.  
Unterzeichneter verläuft am  
Samstag, 19. d., nachm. 2 Uhr

11 Stück schöne  
**Milch-  
schweine**  
G. Seintel.

**Christbaum-  
Confekt**

Kiste 440 St., reichhaltige Mischung  
M. 2.80, Nachnahme. Bei 3 Kisten  
1 Präsent.

Friedrich Fischer, Dresden-N. 12.